

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Norbert Kleinwächter, Gerrit Huy, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/11828 –**

### **Teilnehmerzahlen und Erfolgsmessung von Integrationskursen**

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Daten zu Teilnehmenden der Integrationskurse werden in der halbjährlichen Integrationskursgeschäftsstatistik erfasst und veröffentlicht. Die Erhebung erfolgt nach bestimmten, fest definierten Merkmalsträgern. Liegen Daten für bestimmte Merkmale nicht vor, ist keine Auswertung möglich. So liegen beispielsweise Aufenthaltstitel nicht für alle Integrationskursteilnehmenden vor, weil diese sich über den Verlauf eines Kurses häufig (mehrfach) ändern, sodass eine Auswertung in dieser Hinsicht nicht möglich ist. Zudem findet eine Übermittlung von den verschiedenen Stellen, die Berechtigungen oder Verpflichtungen ausstellen können (u. a. Jobcenter, Sozialbehörden, Ausländerbehörden), nicht statt. Aus diesem Grund können einige Fragen nicht beantwortet werden, da die erbetenen Daten nicht ausgewertet werden können.

1. Wie viele Teilnehmer haben seit 2014, getrennt ausgewiesen nach Jahren, an den Maßnahmen Deutsch für den Alltag, Integrationskurse und Deutsch für den Beruf teilgenommen?

Die Beantwortung bezieht sich auf Integrationskurse. Zu den genannten Maßnahmen „Deutsch im Alltag“ und „Deutsch für den Beruf“ liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Sofern mit „Deutsch für den Beruf“ die 2016 gestarteten Berufssprachkurse (BSK) gemeint sind, so können die Angaben der zweiten Tabelle entnommen werden.

Nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmenden in den Jahren 2014 bis 2023 sowie im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Mai 2024 aus. Das bedeutet, die genannte Anzahl von Personen hat in den jeweiligen Jahren mit der Teilnahme an einem Integrationskurs begonnen. Es handelt sich hierbei nicht um Bestandsgrößen.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	01.01.–31.05.2024
Neue Kurs- teilnehmende	142 439	179 398	339 578	291 911	202 933	176 445	105 964	104 356	340 438	363 478	158 175

2014 bis 2023: Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand für das entsprechende Gesamtjahr jeweils 01.04. des Folgejahres;

01.01. bis 31.05.2024: Vorläufige Statistik; nicht mit der konsolidierten Geschäftsstatistik vergleichbar;

Abfragestand: 20.06.2024;

Ohne Kurswiederholende

Für die Berufssprachkurse:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	01.01.–31.05.2024
Eintritte	5 611	96 762	165 876	180 989	113 202	102 983	110 208	155 762	76 974

2016 bis 2023: Konsolidierter Jahresbericht; Abfragestand für das entsprechende Gesamtjahr jeweils April des Folgejahres;

01.01.–31.05.2024: Vorläufige Statistik; nicht mit dem konsolidierten Jahresbericht vergleichbar;

Abfragestand: 21.06.2024.

2. Wie viele Teilnehmer haben seit 2014 die Integrationskurse von öffentlichen und privaten Trägern besucht, getrennt nach Trägerarten?

Nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmenden in den Jahren 2014 bis 2023 sowie im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Mai 2024 nach Trägerarten aus.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	01.01.–31.05.2024
Ausl. Organisa- tionen	1 068	1 222	1 873	1 557	1 275	1 076	549	576	1 346	1 101	391
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	3 422	4 306	6 308	5 724	4 356	3 690	1 974	1 944	6 823	6 646	2 941
Betr./überbetr. Aus-/Fortbildungs- stätten	4 812	6 210	19 956	18 656	10 598	7 717	3 962	4 007	17 831	21 346	9 624
Bildungswerke/ -stätten	12 762	14 541	32 545	27 572	17 029	14 426	9 688	9 371	32 627	34 270	14 827
Deutsch-ausl. Organisationen	2 370	2 732	4 151	2 816	2 091	1 884	1 033	1 134	2 967	2 961	1 456
Evangelische Trägergruppen	2 809	4 925	8 336	7 380	4 606	3 995	2 634	2 363	8 204	8 657	3 573
Freie Träger- gruppen	7 120	8 971	22 848	20 142	11 924	9 963	6 395	6 750	24 549	27 530	12 471
Initiativgruppen	10 873	13 964	22 398	19 171	12 497	10 976	6 539	6 436	21 056	22 212	8 732

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	01.01.–31.05.2024
Internationaler Bund	4 589	5 359	7 934	6 810	4 823	3 821	2 275	2 499	8 135	8 351	3 091
Katholische Trägergruppen	2 848	4 565	8 574	7 187	5 012	4 684	3 048	3 057	9 776	9 621	4 011
Kommunale Einrichtungen	333	123	427	703	462	544	230	236	1 049	1 209	452
Sprach-/Fachschulen	30 182	38 693	72 713	58 269	41 779	35 800	22 205	22 705	73 227	76 084	32 742
Volkshochschulen (VHS)	54 496	67 719	112 604	99 541	76 716	69 819	40 199	37 769	110 078	114 700	50 415
sonstige Trägerarten	4 755	6 068	18 911	16 383	9 765	8 050	5 233	5 509	22 770	28 790	13 449
Insgesamt	142 439	179 398	339 578	291 911	202 933	176 445	105 964	104 356	340 438	363 478	158 175

2014 bis 2023: Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand für das entsprechende Gesamtjahr jeweils 01.04. des Folgejahres  
01.01. bis 31.05.2024: Vorläufige Statistik; nicht mit der konsolidierten Geschäftsstatistik vergleichbar;

Abfragestand: 20.06.2024;

Ohne Kurswiederholende

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

3. Wie viele Personen warten aktuell auf einen Platz in einem Integrationskurs (bitte nach Bundesländern aufgliedern)?

Zum Stichtag 31. Mai 2024 waren 64 808 Personen zu einem Integrationskurs angemeldet, der noch nicht begonnen hatte. Gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 der Integrationskursverordnung (IntV) soll ein Kurs spätestens sechs Wochen nach Anmeldung beginnen. Für die nächsten zwölf Wochen melden die Träger aktuell rund 75 000 Plätze, von denen 25 000 fest gebucht sind.

Abgesehen von diesem Befund, kann statistisch nicht erhoben werden, warum eine Person noch nicht mit einem Integrationskurs begonnen hat und ob sie im herkömmlichen Sinne „wartet“.

4. Wie viele in Deutschland anerkannte Flüchtlinge haben nach Kenntnis der Bundesregierung noch nie ein Angebot für einen Integrationskurs erhalten (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufgliedern)?
5. Wie viele in Deutschland anerkannte Flüchtlinge haben seit 2014 ein Angebot für einen Integrationskurs erhalten und angenommen (bitte nach Jahr des Angebots, Herkunftsland, Asylstatus und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufgliedern)?
6. Wie viele in Deutschland anerkannte Flüchtlinge haben seit 2014 ein Angebot für einen Integrationskurs erhalten, aber abgelehnt (bitte nach Jahr des Angebots, Herkunftsland, Asylstatus und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufgliedern)?

Die Fragen 4 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Plätze in Integrationskursen werden nicht einzelnen Personen „angeboten“. Vielmehr melden sich zur Teilnahme Berechtigte oder Verpflichtete bei einem Kursträger an. Somit kann auch kein individuelles Angebot „angenommen“ oder „abgelehnt“ werden. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen; eine Auswertung für Integrationskurssteilnehmende anhand ihres Aufenthaltstitels ist nicht möglich.

7. Wie viele in Deutschland anerkannte Flüchtlinge haben seit 2014 mindestens einen Teil eines Moduls wiederholt (bitte nach Jahr der Wiederholung, Herkunftsland, Asylstatus und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufgliedern)?

Eine Wiederholung von Teilen von Modulen ist nicht möglich, es können nur vollständige Module von 100 Unterrichtseinheiten absolviert werden. Teilnehmende, die im Deutsch-Test für Zuwanderer nicht das Sprachniveau B1 erreichen, können auf Antrag zur einmaligen Wiederholung von 300 Unterrichtseinheiten des Sprachkurses zugelassen werden. Sie sind zur einmaligen Wiederholung zuzulassen, wenn sie nach dem Aufenthaltsgesetz zur Teilnahme verpflichtet sind. Eine zahlenmäßige Darstellung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich, da Aufenthaltstitel nicht ausgewertet werden können; auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

8. Unterscheidet sich die Vergütungsmethode für wiederholende Teilnehmer von der regulären Vergütungsmethode, und wenn ja, wie?

Nein.

9. In welchen Bundesländern wurden vermehrt Fehlstunden in Integrationskursen registriert?

Beim Integrationskurs handelt es sich um ein bundesweit einheitliches Programm. Fehlstunden von Teilnehmenden sind nicht abhängig von ihrem Wohn- oder Unterrichtsort, sondern gehen auf individuelle Lebensumstände zurück, beispielsweise Erkrankung, Wahrnehmung von Behördenterminen usw. Es wurden in keinem Bundesland vermehrt Fehlstunden in Integrationskursen registriert.

10. Wie viele Teilnehmer haben seit 2014, aufgeschlüsselt nach Jahren, ihren Integrationskurs abgebrochen
- a) aufgrund eines Umzugs an einen anderen Ort in Deutschland,
  - b) aufgrund einer freiwilligen Ausreise,
  - c) aufgrund von Krankheit,
  - d) aufgrund ihrer Abschiebung,
  - e) aufgrund ihrer Inhaftierung,
  - f) aufgrund bestimmter weiterer Gründe, sofern sie mindestens 5 Prozent der abbrechenden Teilnehmer betreffen (bitte Gründe nennen)?

Gründe werden bei der Meldung von Integrationskursträgern, wenn Teilnehmende einen Kurs verlassen, nicht erfasst und können daher nicht ausgewertet werden. Dieser gemeldete Abbruch kann auch nicht mit einem endgültigen Kursabbruch gleichgesetzt werden. Vielmehr ist es ebenso möglich, dass die betroffene Person ihren Kurs lediglich unterbrochen hat. Das Integrationskurs-system ist ganz bewusst flexibel ausgestaltet, um auch Unterbrechungen, wie sie typischerweise bei einem Umzug, vorübergehender Aufnahme einer Beschäftigung, Schwangerschaft, Krankheit o. Ä. entstehen, zu ermöglichen. Es ist für Teilnehmende also möglich, den Integrationskurs zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen und abzuschließen. Ein endgültiger Abbruch des Kurses lässt sich daher nicht erfassen.

11. Wie viele in Deutschland anerkannte Flüchtlinge haben seit 2014 einen Integrationskurs besucht und
- a) vorzeitig abgebrochen,
  - b) den Test „Deutsch als Zweitsprache“ nicht bestanden,
  - c) den Test „Deutsch als Zweitsprache“ trotz Wiederholung mindestens eines Moduls nicht bestanden,
  - d) den Test „Deutsch als Zweitsprache“ mit dem Niveau A2 absolviert,
  - e) den Test „Deutsch als Zweitsprache“ mit dem Niveau B1 bestanden (bitte nach Jahr des Angebots, Herkunftsland, Asylstatus und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in absoluten und relativen Angaben aufliedern)?

Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung kann nicht erfolgen, da eine Auswertung nach Aufenthaltstiteln nicht möglich ist (vgl. Vorbemerkung der Bundesregierung).

12. Wie hoch sind die seit 2014 entstandenen Kosten für den Bundeshaushalt für die Finanzierung von Integrationskursen für Flüchtlinge,
- die ihren Integrationskurs vorzeitig abgebrochen haben,
  - die den Test „Deutsch als Zweitsprache“ nicht bestanden haben,
  - die mindestens ein Modul wiederholt und den Test „Deutsch als Zweitsprache“ dennoch nicht bestanden haben (bitte nach Jahren gegliedert angeben)?

Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung kann nicht erfolgen, da eine Auswertung nach Aufenthaltstiteln nicht möglich ist (vgl. Vorbemerkung der Bundesregierung).

13. Wie viele behinderte Teilnehmer benötigen nach Kenntnis der Bundesregierung den Einsatz von Gebärdendolmetschern oder anderen Kommunikationshilfen?

Der Bundesregierung liegen keine detaillierten Informationen über die Anzahl an Teilnehmenden vor, die den Einsatz von Gebärdendolmetschenden oder anderen Kommunikationshilfen benötigen.

Für Gehörlose besteht die Möglichkeit einer Teilnahme an einem speziellen Integrationskurs (Integrationskurs für Menschen mit Behinderung/Integrationskurs für Gehörlose). 2023 nahmen an einem Integrationskurs für Gehörlose 243 Personen teil.

14. In welchem Umfang werden andere Institutionen, wie das Rote Kreuz, in die Durchführungslogistik der Integrationskurse einbezogen?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellt gemäß § 18 Absatz 3 IntV im Wege des Zulassungsverfahrens ein flächendeckendes und am Bedarf orientiertes Angebot an Integrationskursen im gesamten Bundesgebiet sicher. Die Kurse werden durch Kursträger angeboten, deren Eignung und Leistungsfähigkeit in einem Zulassungsverfahren geprüft wird. Dies können private Sprachschulen, eingetragene Vereine oder auch kirchliche oder öffentlich-rechtliche Institutionen wie z. B. Volkshochschulen sein. Eine Institution kann einen Antrag auf Zulassung beim BAMF stellen und bei erfolgreichem Durchlaufen des Zulassungsverfahrens Integrationskurse anbieten.

Das Deutsche Rote Kreuz ist an zwei Standorten in Deutschland als Träger von Integrationskursen zugelassen.

15. Wie viele Häftlinge nehmen an Integrationskursmaßnahmen in Justizvollzugsanstalten teil (bitte nach Kursangebot und Herkunftsland auflgliedern)?

Derzeit finden zwei Integrationskurse in Justizvollzugsanstalten statt. Es handelt sich dabei um einen allgemeinen Integrationskurs und einen Integrationskurs für Zweitschriftlernende. Die Staatsangehörigkeiten der Teilnehmenden an diesen beiden Integrationskursen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Herkunftsland	Anzahl der neuen Kursteilnehmenden
Spanien	*
Ukraine	*
Marokko	*
Polen	*
Rumänien	*
Somalia	*
Syrien	*
Türkei	*
Bulgarien	*
Deutschland	*
Insgesamt	14

Abfragestand: 27.06.2024

Es wurden weniger als zehn Personen gezählt. Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen.

16. Wie viele der in Justizvollzugsanstalten an Integrationskursen teilnehmenden Personen sind anerkannte Flüchtlinge, Geduldete und ausreisepflichtige Personen (bitte nach gesetzlicher Grundlage gemäß Asylgesetz – AsylG – aufschlüsseln)?

Eine Auswertung nach Aufenthaltstiteln ist nicht möglich (vgl. Vorbemerkung der Bundesregierung).

17. Hat die Bundesregierung spezielle Integrationsmaßnahmen für junge Flüchtlinge ins Auge gefasst, und wenn ja, welche?

In Bezug auf die Fragestellung sind im Weiteren insbesondere folgende Integrationsmaßnahmen beschrieben:

Der Jugendintegrationskurs richtet sich an Zuwanderer, die nicht mehr schulpflichtig sind, das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Ausbildung anstreben. Um die Teilnehmenden in ihrer besonderen Lebenssituation zu fördern, werden im Jugendintegrationskurs neben Deutsch auch fachsprachliche, berufsorientierende und allgemeinbildende Inhalte vermittelt.

Als Integrationsmaßnahme für junge Menschen fördert die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bereits seit Jahrzehnten die Jugendmigrationsdienste (JMD). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JMD unterstützen junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter zwischen zwölf und 27 Jahren durch Beratung, Bildungs- und Freizeitangebote. Ziel ist, die soziale Teilhabe junger Menschen zu fördern und ihre Perspektiven zu verbessern. Einen Schwerpunkt bildet dabei die langfristige, individuelle Begleitung Jugendlicher auf ihrem schulischen und beruflichen Weg.

Darüber hinaus wird das Programm Berufliche Orientierung für Personen mit Flucht- und Migrationserfahrung (BOFPlus) umgesetzt. Das Programm (seit Februar 2024) richtet sich wie das Vorgängerprogramm BOF (2016 bis 2023) vorrangig an Geflüchtete, die im Rahmen bis zu 26-wöchiger Kurse in bis zu fünf Berufen zu Fachsprache, theoretischem Wissen und praktischem Wissen („Werkstatttage“) sowie in sich anschließenden Betriebspraktika geschult werden. Ziel ist der Übergang in Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung.

Im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitsförderung) steht ein breites Angebot an Förderinstrumenten zur Verfügung, um junge Menschen bei der Aufnahme

oder dem Abschluss einer Berufsausbildung zu unterstützen. Dazu gehören insbesondere berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, die Einstiegsqualifizierung und die Assistierte Ausbildung. Darüber hinaus wurde in diesem Jahr eine Ausbildungsgarantie gesetzlich verankert, die verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote umfasst. Diese ausbildungsvorbereitenden und -begleitenden Regelinstrumente stehen grundsätzlich auch jungen Geflüchteten offen, soweit sie Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Bestimmte Wartezeiten bestehen lediglich für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldete bei ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen. Darüber hinaus können auch Leistungen der Eingliederung in Arbeit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (insbesondere ggf. § 16h oder § 16k SGB II) für hilfebedürftige junge Geflüchtete im Bürgergeld in Frage kommen.

Neben den Regelinstrumenten gibt es migrations- und fluchtspezifische Programme der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter, die auch junge Geflüchtete adressieren. Eine Übersicht zu den verschiedenen Programmen, u. a. „PerjuF – Perspektiven für junge Flüchtlinge“, „Kommit – Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung“ und „Step by Step in die betriebliche Ausbildung“ findet sich unter [www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/efluechtete-beschaeftigen/foerderung-gefluechtete](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/efluechtete-beschaeftigen/foerderung-gefluechtete).

Darüber hinaus gibt es auch weitere Projekte im Rahmen von Programmen des Europäischen Sozialfonds, die sich (z. T. mittelbar) auch an junge Geflüchtete richten (z. B. MY TURN – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch; Rat geben – Ja zur Ausbildung!; WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt; Win-Win – Durch Kooperation zur Integration). Eine Übersicht inklusive einer kurzen Inhaltsbeschreibung zu diesen Projekten findet sich unter [www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/inhalt.html](http://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/inhalt.html).

Auch im Rahmen des Bundesprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ (BGZ) des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) werden diverse Projekte gefördert, die das interkulturelle Miteinander vor Ort verbessern und durch gemeinsame Aktivitäten Raum für Begegnung und Austausch schaffen. An den BGZ-Projekten können sowohl Erwachsene als auch Jugendliche ab zwölf Jahren teilnehmen. Weitere Informationen sind hier zu finden: [www.bgz-vorort.de/DE/Startseite/startseite\\_node.html](http://www.bgz-vorort.de/DE/Startseite/startseite_node.html).

18. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der Einbindung großer Unternehmen in die Arbeitsmarktintegration der Teilnehmer vor?

Der Job-Turbo erfährt breite Unterstützung durch die Wirtschaft. In einer gemeinsamen Erklärung vom 20. November 2023 mit Bundesminister Heil haben die Bundesagentur für Arbeit (BA), die Spitzenverbände der Wirtschaft, Gewerkschaften, Unternehmen und die kommunalen Spitzenverbände den Job-Turbo uneingeschränkt begrüßt und ihre Bereitschaft erklärt, aktiv an dessen Umsetzung mitzuwirken. Der Sonderbeauftragte der Bundesregierung für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, Daniel Terzenbach, wirbt bei Unternehmen und Verbänden für die verstärkte Einstellung Geflüchteter, auch bei großen Unternehmen. Der Arbeitgeber-Service der BA unterstützt diesen Prozess im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags bundesweit. Darüber hinaus steht die Bundesregierung in regelmäßigem Kontakt mit Unternehmen, die mehr Geflüchtete einstellen wollen, auch mit großen Unternehmen.



19. Hat die Bundesregierung konkrete und umsetzbare Maßnahmen ergriffen, um Talente unter den Teilnehmern zu fördern und sie auf das berufliche und soziale Leben in Deutschland vorzubereiten, und wenn ja, welche?

Teilnehmende an Integrationskursen, die bei Bestehen von Hilfebedürftigkeit zugleich erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Betreuung der Jobcenter sind, werden dort anhand ihrer persönlichen Stärken betreut. Die Integrationsfachkräfte in den Jobcentern halten den individuellen Integrationsweg gemeinsam mit den Leistungsberechtigten in einem Kooperationsplan fest. Mit der Bürgergeld-Reform, die in diesem Punkt zum 1. Juli 2023 in Kraft getreten ist, wurde bei der Erstellung der gemeinsamen Potenzialanalyse, die die Basis für den Kooperationsplan bildet, der Fokus auch auf die Stärken der Menschen ergänzt. Soweit kein Bürgergeldanspruch gegeben ist, stehen bei Bedarf die Agenturen für Arbeit mit ihren Beratungs- und Vermittlungsleistungen unterstützend zur Verfügung. Auch die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und die Jugendmigrationsdienste unterstützen jeweils mit Beratungsleistungen.

20. Wie hoch sind die Kosten, die seit dem Jahr 2014 für die Förderung der Kinderbetreuung während des Integrationskursbesuchs entstanden sind, nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach Jahren getrennt auflisten)?

Der Bundesregierung liegen ausschließlich Informationen über die Höhe der Kosten einer Kinderbetreuung vor, soweit das subsidiäre Angebot einer Kinderbeaufsichtigung beim Kursträger in Anspruch genommen wurde. Keine Informationen liegen vor, soweit eine Betreuung im Rahmen des kommunalen Regelangebots stattgefunden hat.

Aufgrund der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung wurde zum 30. September 2014 das kursbegleitende Angebot einer Kinderbetreuung eingestellt. 2017 wurde ein subsidiäres Angebot einer Kinderbeaufsichtigung während des Integrationskurses wieder fortgesetzt.

2022 wurde die Förderung der integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung des BAMF umgestellt auf das Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“ des BMFSFJ in Kooperation mit dem BMI und dem BAMF, welches bis Ende 2023 lief. Parallel dazu sind noch Auszahlungen im Rahmen der Abwicklung der vorherigen Kinderbeaufsichtigung des BAMF erfolgt. Seit dem 1. Januar 2024 führen BMFSFJ (federführend) und BMI die Förderung der integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung unter Hinzuziehen von Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF Plus)-Programms „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“ fort. Das ESF Plus-Programm hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2026.

Auszahlungsjahr	Auszahlungsbetrag in Euro
2014	4 827 904,95 Euro
2015	449 550,54 Euro (KiBe/Abwicklung)
2016	0 Euro
2017	645 678,52 Euro
2018	5 175 976,42 Euro
2019	12 950 706,13 Euro
2020	9 897 999,83 Euro
2021	5 299 288,15 Euro

Auszahlungsjahr	Auszahlungsbetrag in Euro
2022	13 480 483,43 Euro
2023	12 288 052,09 Euro

21. Wie hoch ist die Anzahl der Personen, die aktuell unter einem Schutzstatus als Flüchtling in Deutschland leben und die einen Integrationskurs erfolgreich mit dem Test „Deutsch als Zweitsprache“ abgeschlossen haben (bitte nach Herkunftsland aufgliedern und im Verhältnis zur Anzahl der Personen angeben, die unter einem Schutzstatus als Flüchtling in Deutschland leben und noch keinen Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen haben)?

Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung kann nicht erfolgen, da eine Auswertung nach Aufenthaltstiteln nicht möglich ist (vgl. Vorbemerkung der Bundesregierung).

22. Wie viele der in Frage 21 erfragten Personen
- a) sind heute erwerbsfähig,
  - b) gehen heute einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach,
  - c) üben eine geringfügige Beschäftigung aus,
  - d) sind heute selbstständig,
  - e) verdienen heute oberhalb des Medianlohns,
  - f) besuchen eine allgemeinbildende Schule,
  - g) befinden sich heute in einer Berufsausbildung,
  - h) befinden sich heute in einem Studium,
  - i) beziehen heute Wohngeld,
  - j) erhalten heute Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
  - k) erhalten heute Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII; bitte nach Herkunftsland aufgliedern)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor, siehe auch Vorbemerkung der Bundesregierung sowie Antwort zu Frage 21.

23. Wie hoch sind die Gesamtkosten des Integrationskursprogramms von 2014 bis dato für den Bundeshaushalt?

Die Gesamtkosten (IST-Ausgaben) des Integrationskursprogramms von 2014 bis Stand 20. Juni 2024 belaufen sich auf 6 752 985 Tausend Euro.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*